

Merkblatt Art. 13 DSGVO

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei den Vereinen bzw. Vereinsvorständen

Hier: Antragsteller zur Vergabe von Vereinszuschüssen auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung des Vereinslebens in der Stadt Schmalkalden und ihren Ortsteilen“

Name und Kontakt der Daten erhebenden Person

Stadtverwaltung Schmalkalden
Abteilung Kultur und Sport
Frau Martina Bogen-Wendt
Telefon: 03683 605758-20
E-Mail: m.bogen-wendt@schmalkalden.de

Stellvertretung

Stadtverwaltung Schmalkalden
Abteilung Kultur und Sport
Frau Kerstin Herrmann-Girnth
Telefon: 03683 605758-19
E-Mail: k.herrmann-girnth@schmalkalden.de

Kontakt Datenschutzbeauftragter

Stadtverwaltung Schmalkalden
Hauptamt
n. n.
Telefon: 03683 6670
Mail: datenschutzbeauftragter@schmalkalden.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Die Stadt Schmalkalden hat mit der „Richtlinie zur Förderung des Vereinslebens der Stadt Schmalkalden und ihrer Ortsteile“ ein Grundsatzpapier herausgegeben, welches die materielle und immaterielle Unterstützung der gemeinnützigen Vereine der Stadt und ihrer Ortsteile ermöglicht. Als Gebietskörperschaft hat die Stadt das Recht, die örtlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung im Rahmen der Gesetze zur Förderung des Wohls ihrer Einwohner zu verwalten (§1 Thüringer Kommunalordnung).

Art und Umfang der Unterstützung leiten sich aus den örtlichen Gegebenheiten, den kommunalpolitischen Erfordernissen sowie der Haushaltssituation der Stadt Schmalkalden ab. Als besonders förderfähig werden dabei alle Aktivitäten von Vereinen anerkannt, deren Arbeit sich auf die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderung konzentriert. Die Kommune trägt damit ihrer Pflicht auf Anerkennung und Förderung der vielfältigen Aktivitäten zur Bereicherung des gesellschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen Lebens Rechnung.

Der Schwerpunkt jeglicher Förderung - ob abhängig von der Anzahl der Mitglieder oder bezogen auf ein konkretes Projekt bei den sozialen Vereinen - liegt in der Unterstützung von Aktivitäten, die das gesellschaftliche Leben Schmalkaldens bereichern und dazu geeignet sind, die Stadt für ihre Einwohner noch attraktiver werden zu lassen.

Anträge auf Bewilligung finanzieller Zuwendungen sind jährlich bis zum 31. März in der Abteilung Kultur und Sport und der Abteilung Soziales mit dem dort erhältlichen Antragsformular einzureichen. Das Formular enthält den jährlichen statistischen Erhebungsbogen zur Aktualisierung der städtischen Vereinsübersicht und ist *vollständig* ausgefüllt abzugeben.

Die in den Anträgen gemachten Angaben sind unerlässlich für die Berechnung der Höhe der Zuschüsse und die Adressierung der auszureichenden Mittel.

Empfänger oder Kategorien von personenbezogenen Daten

Die freiwillig zur Verfügung gestellten Daten werden ausschließlich in den Sachgebieten Fremdenverkehr, Kultur und Sport und Soziales im Rahmen der Antragsbearbeitung verarbeitet. Die Behandlung der Förderanträge in den politischen Gremien der Stadt Schmalkalden erfolgt anonym, lediglich unter Benennung des Vereinsnamens, der beantragten Förderung sowie der ausgereichten Förderungen. Nach Beschlussfassung über die Verteilung der Fördermittel werden Ihre Daten (Kontoinhaber/Kontonummer, sofern dieses Konto nicht als Vereinskonto geführt wird) an das Sachgebiet Kasse weitergegeben, um die Förderung auszusahlen.

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten/Weiterverwendung

Die zur Verfügung gestellten Daten werden auch über den Zeitraum der Antragstellung, Bearbeitung und Auszahlung der Fördermittel durch die erhebende Stelle aufbewahrt (Abgleich mit der Vereinsdatenbank der Stadt Schmalkalden, Nachweispflicht zur Prüfung durch die Kontrollorgane wie z.B. Rechnungsprüfungsausschuss, Bundesrechnungshof).

Auskunftsrecht

Der Antrag stellende Verein (Vereinsvorstand) hat gegenüber der Daten erhebenden Stelle ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder des Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Dies ist in Thüringen der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig und basiert auf keiner gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage ist jedoch unerlässlich für eine mögliche Förderung des Vereins.

gez.

Bogen-Wendt

STV Schmalkalden, Kultur und Sport